GEMEINDE BRAAK ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 2

## 1. HÖHENLAGE DER BAULICHEN ANLAGEN :

DIE OBERKANTE DES E.G. WIRD AUF MAX 0.50 m ÜBER FUSSWEGHÖHE FESTGELEGT.

# 2. FESTSETZUNG ÜBER DIE ÄUSSERE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN:

a) WOHNGEBÄUDE:

DIE GEBÄUDE SIND MIT WALM-ODER SATTELDÄCHERN MIT EINER DACH-NEIGUNG ZWISCHEN 30 + 45 ° ZU ERRICHTEN.

FÜR GEBÄUDEGRUPPEN KÖNNEN AUSNAHMSWEISE FLAGHGENEIGTE DÄCHER BIS 12° NEDUNG GEWÄHLT WERBEN, WOBET EINE GRUPPE AUS MINDESTENS 3-NEPENEINANDER LIEGENDEN EINZELHÄLISERN BESTEHEN MUSG-

#### b) GARAGEN .

SIE SIND IN IHRER ÄUSSEREN GESTALTUNG DEN HAUPTBAUKÖRPERN ANZUPASSEN.

FÜR GARAGEN SIND FLACHDÄCHER ZUGELASSEN.

### 3. EINFRIEDIGUNG :

DIE HÖHE DER EINFRIEDIGUNGEN DARF MAX 0.80 m NICHT ÜBERSCHREITEN, ZULÄSSIG SIND HOLZ-ODER STAHLZÄUNE OHNE SOCKELMAUERWERK.

DIE ZUFAHRTEN ZU JE 2 GRUNDSTÜCKEN MÜSSEN ZUSAMMENGEFASST WERDEN.

NEGENANLAGEN IM SINNE DES § 14 BAUNVO. UND BAULICHE ANLAGEN SIND NUR INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHE ZULÄSSIG. § 23 ZIFF 5 KOMMT NICHT ZUR ANWENDUNG. AUSGENOMMEN SIND UNTERIRDISCHE SCHWIMMBÄDER.

5. DIE ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKE MÜSSEN MINDESTENS 900 m<sup>2</sup>
GROSS SEIN ( § 9 ABS, 1 NR, 1c BBAUG. ) .

ZEICHENERKLÄRUNG :

# FESTSETZUNGEN-PLANZEICHEN-ERLÄUTERUNGEN-RECHTSGRUNDLAGE:

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAU-UNGSPLANES ( § 9 ABS, 5 BBAUG. ) BAUGRENZE ( & 9 ABS. 1 b BBAUG. & \$ 22 UND 23 BAUNVO.) MD DORFGEBIET ( \$ 5 BAUNVO. ) OFFENE BAUWEISE, NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG ( § 9 ABS. 1 NR. 16 BBAUG. § 22 UND 23 BAUNVO.) GR7 GRUNDFLÄCHENZAHL (§ 17 BAUNVO.) GFZ ..... GESCHOSSFLÄCHENZAHL (§17 BAUNVO.) ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS T GRUNDSTÜCKSZUFAHRTEN ( § 9 ABS.1 NR.4 BBAUG. ) UMFORMERSTATION ( § 9 ABS. 1 NR. 5 UND 7 BBAUG. ) VORHANDEN ZU ERHALTENDER KNICK ( LANDSCHAFTSPFLEGEGESETZ ) BEPFLANZUNGSGEBOT ( § 9 ABS, 1 NR. 15 + 16 BBAUG.) ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN ( \$ 9 ABS. 1 NR. 3 BBAUG. ) STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN STRASSENBEGRENZUNGSLINIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN 1 9 ABS.1 NR.2 BBAUG. ) IN DEREN BEREICH EIN BEWUCHS NICHT HÖHER ALS MAX. 0,70 m ÜBER OBERKA FLÄCHE SEIN DARF. OBERKANTE STRASSEN-DARSTELLUNG OHNE NORMENCHARAKTER : VORHANDENÉ BEBAUUNG ENTFALLENDE GEBÄUDE VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN E ELEKTRIZITÄTSLEITUNGEN \_W\_\_\_ WASSERLEITUNG ABWASSERLEITUNG GEPLANT



A-B:

STRASSENGUERSCHNITT

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH § § 8+9 DES BBAUG, AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDE BRAAK VOM 1,55,1975 DURCH DEN PLANVERFASSER ARCHITEKT BDA HEINRICH WÜLFKEN 21 HAMBURG 90 -	DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS PLAN- ZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEGRÜNDUNG, HABEN IN DER ZEIT VOM 14.7, 1976 BIS. 16.8, 1976 NACH VORHERIGER BE – KANNTGABE AM 22,6.1976 MIT DEM HINWEIS, DASS ANRE – GUNGEN UND BEDENKEN IN DER AUSLEGEFRIST GELTEND GE- MACHT WERDEN KONNEN, ÖFERTILICH AUSGELGEN.	DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 2.9.1976 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAU – LICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.
Braul, DEN 10/1. 1977  GEMEINDE BRAAK KREIS FOOTBORN  DER BÜRGERMEISTER	Brccal, DEN 1011. 1977  GEMEINDE BRAAK KREIDSTOMMEN  DER BÜRGERMEISTER	Bad Oldesloe, DEN 21. Okt. 1976  REG. VERM. DIREKTOR

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BE – SCHLUSS DER GEMEINDE BRAAK VOM <u>21.61.976</u> GEBILLIGT,	DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUNGSPLANSATZUNG, BESTE – HEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, WURDE MACH § 11 BBAUG MIT ERLASS DES INNENMINISTER VOM A.S. 3. 12.77. ERTEILT, AZ [V 810 c813/04-62, 11 (2)	DIESER BEBAUNGSPLAN, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEIGEFÜGTE BEGRÜNDUNG, SIND AM G. J. A. J. MIT DER ERFOLGTEN BEKANITMACHUNG DEB GENEHMISUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN VOM G. J. J. J. AN OFFENTLICH AUS.
KRASSTOCKACH BR	Brade, Den 27-9-1977  DIE ERFÜLLUNG DER AUFLAGE WURDE MIT ERLASS DES INNEMMINISTERS VOM 24.7.77 AZ. IV 8002-512.413-62.4102  EINBESTÄTIGT A A K  DER BÜRGERMEISTER	Braak, DEN 27.9. 1977  GEMEINDE B R A A K KREIS STORMARN  DER BÜRGERMEISTER